

# Nutzungskonzept Konzertgarten Reddelich

Als Konzertgarten wird in Reddelich die Fläche zwischen der Steffenshäger Straße, dem Wohngebiet Schaulbarg, dem Schulweg und der Moehlenbäk bezeichnet. Das Gebiet ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr.4 von Reddelich und als Grünfläche bzw. Maßnahmefläche für Natur- und Umweltschutz ausgewiesen.

Der Bereich 1 auf untenstehendem Ausriss des Bebauungsplanes befindet sich in Privatbesitz und ist zur extensiven Bewirtschaftung vorgesehen. Die eingezeichneten Bäume sind zu erhalten.

Der Bereich 2 ist Gemeindebesitz und als Parkanlage vorgesehen. Auf der Fläche befinden sich zwei Teiche, die vom ZVK KÜHLUNG bewirtschaftet werden, wie auch eine Pumpstation für Schmutzwasser gegenüber der ehemaligen Molkerei. Der eingezeichnete Spielplatz ist gleichfalls in der Örtlichkeit vorhanden.



Zeichnung Nr1: B-Plan Nr4, Ausschnitt



## Entwicklungsplan

Ziel der Entwicklung des Konzertgartens soll eine öffentlich zugängliche, parkähnliche Fläche sein, in der Reddelicher und ihre Gäste sich gerne aufhalten. In ihr werden verschiedene, nichtkommerzielle Nutzungsmöglichkeiten integriert. In der Zeichnung Nr. 2 sind die entsprechenden Bereiche dargestellt.

Für den Bereich 1, in der Zeichnung 1, der sich in Privatbesitz befindet, hat die Gemeinde mit der Eigentümerin einen Nutzungsvertrag abgeschlossen. Öffentlich zugänglich ist der Bereich bereits.

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Konzeption sind somit erfüllt. Gegebenenfalls ist für den Konzertgarten eine Parkordnung zu erarbeiten und an den Zugängen öffentlich anzubringen.



*Zeichnung Nr. 2, Nutzungsbereiche: 1-Uferbereich Moehlenbäk, 2-befestigte Bewirtschaftungsfläche bei Veranstaltungen, 3-genormte Wettkampfbahnen für die Feuerwehr, 4 und 5-Reservefläche Hochzeitsbäume, 6-Kinderspielplatz, 7-Regenrückhaltebecken und Löschwasserentnahmestelle, 8-Biotop, verlandender Teich, 9 und 10-integrierte Privatfläche, Reservefläche Obstarche*

## **Wege und Zugänge**

Von außen ist der Konzertgarten über die bestehenden Zugänge an der Steffenshäger Straße, dem Schaulbarg und dem Schulweg zugänglich. Fußgänger können sich auf der Fläche weitestgehend frei bewegen. Radfahrer sollten sich auf die Wege beschränken. Für Kraftfahrzeuge bleibt die Anlage jedoch gesperrt. Ausnahmen sind:

- Fahrzeuge zur Pflege oder Umgestaltung der Anlagen im Auftrag der Gemeinde,
- Versorgungsfahrzeuge bei Veranstaltungen im Versorgungsbereich im Bereich 2 (Zeichnung Nr.2),
- Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr bei Übungen oder Wettkämpfen im Bereich 2 und 3 (Zeichnung Nr. 2) sowie
- Fahrzeuge mit Sondergenehmigung der Gemeinde.

Die Wege sind als Fuß- und Radwege konzipiert und seit Oktober 2015 als befestigte Kieswege ausgebaut. Damit ist der Konzertgarten auch für Gehilfen wie Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren u. ä. nutzbar. Die Wegführung orientiert sich an vorhandenen Befestigungen und kommt ohne lange, gerade Sichtachsen aus. Durch die Anlagen führen keine notwendigen Wege. Daher ist Winterdienst im Konzertgarten nicht erforderlich.

## **Wasseranlagen**

Die Moehlenbäk bleibt belassen. Gegebenenfalls können im Uferbereich Rastbänke zum Verweilen einladen. Als Überschwemmungsflächen bei Hochwasser bleibt das gegenüberliegende Ufer bestehen.

Der Bereich 7 (Zeichnung Nr. 2) fungiert als Rückhalteteich für Regenentwässerung. Die ordentliche Bewirtschaftung durch den ZVK Kühlung ist zu gewährleisten und Maßnahmen dort mit diesem abzustimmen.

Der Bereich 8 (Zeichnung Nr. 2) sollte als Feuchtbiotop der Verlandung preisgegeben werden. Überschüssiges Wasser kann über einen offenen Graben in die Moehlenbäk abfließen.

Stauanässe gefährdete Bereiche auf den übrigen Flächen werden in geeigneter Weise entwässert, sodass diese für die geplante Nutzung geeignet sind.

## **Vegetation**

In der Zeichnung 1 sind die Bäume mit Bestandsschutz eingezeichnet. Natürlich abgestorbene, durch Krankheiten oder andere Faktoren irreversibel geschädigte Bäume werden ersetzt. Der Wildwuchs wird dahin gehend in Augenschein genommen, ob Teile davon in die Neubepflanzung übernommen werden können. Der Altbestand wird auf sein Gefährdungspotenzial für Spaziergänger oder spielende Kinder überprüft und entsprechend gepflegt.

Die für eine Neubepflanzung vorgesehenen Bereiche werden in die Reddelicher Obstarche integriert und nach Maßgabe der Arbeitsgruppe an-

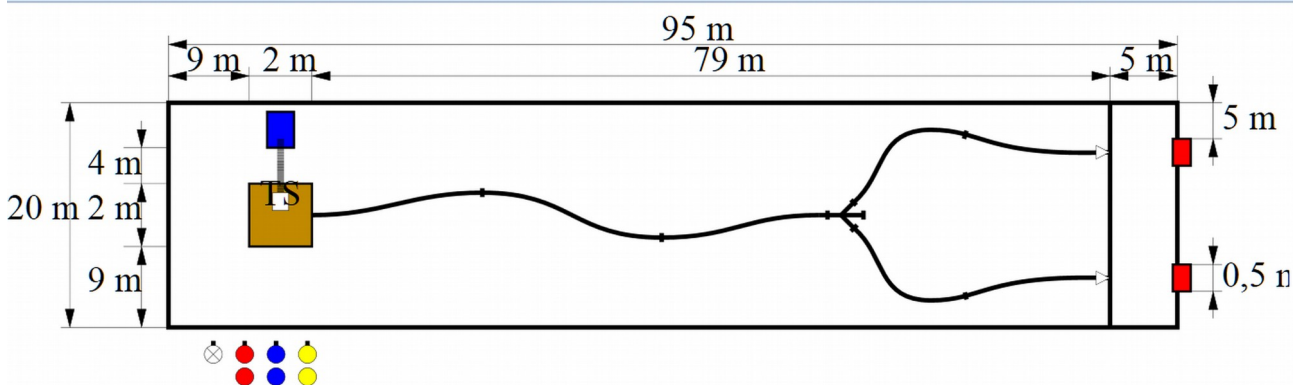
gelegt. Dabei wird der Bewirtschaftung als extensive Streuobstwiese der Vorrang eingeräumt.

## Sonderbereiche

Der vorhandene Kinderspielplatz (Bereich 6, Zeichnung Nr. 2) wird perspektivisch durch eine durchdachte Bestückung mit Spielgeräten in seiner Attraktivität gesteigert.

Der Bereich 3 (Zeichnung Nr. 2) wird als standardisierte Wettkampfbahn für die freiwillige Feuerwehr Reddelich reserviert. Diese kann dort trainieren und Wettkämpfe austragen. Die benachbarte, etwas kleinere Bahn ermöglicht es, Wettkämpfe in Altersklassen parallel auszutragen. Die Fläche wird mit strapazierfähigem Rasen bestellt, der entsprechend gepflegt wird. Andere Nutzungen sind dort auch möglich, sofern der Bestimmungszweck nicht eingeschränkt wird.

In Kombination mit dem Bereich 2 (Zeichnung Nr. 2) können dort auch Wettkämpfe unter Beteiligung anderer Wehren ausgetragen werden. Die Zeichnung Nr. 3 zeigt den Aufbau der Wettkampfbahn.



Zeichnung Nr.3, Wettkampfbahn Löschangriff Nass

Der Bereich 2 (Zeichnung Nr.2) ist als Versorgungsbereich vorgesehen. Dort können bei speziellen Veranstaltungen, wie Brauchtumsfeuer oder Wettkämpfe, Versorgungsstände aufgebaut werden. Auch dieser Bereich bleibt frei von Bepflanzung und wird als Grünfläche kurz gehalten.

Flächenversiegelungen sind auf dem gesamten Areal bestenfalls punktuell (überdachte Rastpunkte als Regenschutz für Spaziergänger) vorgesehen.

## Pflege der Anlage

Die Wege werden durch den Bauhof eigenständig instand gehalten und der Randstreifen gemäht.

Die Rasenpflege der Bereiche 2 und 3 wird durch den Bauhof eigenständig und regelmäßig durchgeführt.

Mäharbeiten an den Streuobstwiesen werden durch die AG OBSTARCHE beantragt und von der Gemeinde in Auftrag gegeben. Pflegearbeiten an den Obstbäumen werden durch die AG OBSTARCHE in Eigenleistung übernommen.

Im Bereich 6 wird die Pflege des Platzes und der Spielgeräte durch den Bauhof, in enger Abstimmung mit dem Sozialausschuss, durchgeführt.

Die Bereiche 7 und 8 sowie die dazugehörige Verrohrung wird durch den ZVK bewirtschaftet. Offene Entwässerungsgräben werden im Auftrag der Gemeinde instand gehalten.

Die Leerung der im gesamten Konzertgarten aufgestellten Müllbehälter wird durch den Bauhof in Eigenregie durchgeführt.

## **Finanzierung**

Die Kosten werden über Fördermittel, Spenden oder Eigenleistungen abgedeckt. Im Gemeindehaushalt werden keine Mittel für das Projekt geplant.

Die Kostenschätzung in der Anlage verschafft einen Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten. Für die dort grau hinterlegten Positionen ist die Finanzierung gesichert.

Da die Bereiche relativ gut getrennt sind, können diese separat geplant und finanziert werden. Es gibt bereits vage und unverbindliche Absichtserklärungen von Versorgungsunternehmen, die sich gerne in Reddelich engagieren möchten. Dieses Potenzial sollte unbedingt genutzt werden. Eine Nennung der Sponsoren an exponierter Stelle in der Örtlichkeit und den Medien ist unproblematisch.

Die Koordination und Abwicklung der Spenden und Fördergelder übernimmt der gemeinnützige KULTURVEREIN FÜR REDDELICH UND BRODHAGEN E. V.

## **Fazit**

Die vorliegende Konzeption wurde in den Ausschüssen vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Wenn alle relevanten Belange berücksichtigt wurden, wird das Konzept als Antrag in der Gemeindevertretung bestätigt.

Die Umsetzung des bestätigten Konzepts ist über einen längeren Zeitraum geplant. Diese sollte den Gemeindehaushalt nicht belasten und im Rahmen von Fördermaßnahmen unter der Schirmherrschaft der beteiligten Vereine durchgeführt werden. Die Anlagen werden so konzipiert, dass mit diesen keine unverhältnismäßiger Pflegeaufwand entsteht. Für die laufende Pflege der Anlagen ist, wie derzeit, die Gemeinde zuständig.

Diese großzügige Parkanlage, die mit realisierbarem Aufwand herzustellen und zu unterhalten ist, wird der Gemeinde Reddelich einen weiteren Impuls zur Steigerung der Attraktivität und des Wohnwerts verleihen. Ich bin überzeugt, dass Nachbarn, selbst solche, die derzeit noch den Status eines Kurbades haben, uns um dieses Kleinod beneiden werden.

*Ulf Lübs,  
Bürgermeister*